

Antrag auf Eintragung

nach dem Baukammergesetz Nordrhein-Westfalen

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Eintragungsausschuss
bei der Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
Postfach 190226
40112 Düsseldorf

EINGANG

1. Personalien

1.1 Familienname (auch Geburtsname)

1.2 Vorname(n)(Rufname bitte unterstreichen)

1.3 Akademische Grade

1.4 Geboren am in

1.5 Staatsangehörigkeit

1.6 Hauptwohnung in NRW PLZ Ort

Straße

Telefon Fax

E-Mail

1.7 Geschäftssitz oder Beschäftigungsort in NRW PLZ Ort

Straße

Telefon Fax

E-Mail

1.8 Mitgliedschaft in einer anderen Länderkammer/Kammer im EU-Bereich

- 1.9 ► **Besonderer Hinweis** für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Drittstaatsangehörige: Ihre Eintragungsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Abs. 3 bis 5 BauKaG NRW. Wir bitten Sie um Übersendung eines Nachweises Ihres Studienabschlusses. Weitere Unterlagen werden je nach Sachlage nachgefordert.

2. Antrag

Ich beantrage meine Eintragung als (für jede Eintragung ist ein gesonderter Antrag zu stellen)

- Architekt/Architektin
- Innenarchitekt/Innenarchitektin
- Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin
- Stadtplaner/Stadtplanerin

aufgrund

2.1 § 4 Abs. 1 Satz 1 a BauKaG NRW

(Als Person, die ein Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit für eine der in § 1 Abs. 1 bis 4 BauKaG NRW genannten Berufsaufgaben an einer deutschen Hochschule mit Erfolg abgeschlossen hat und danach in ihrer Fachrichtung eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit gemäß § 4 Abs. 6 BauKaG ausgeübt hat.)

Beigefügt sind:

- Abschlusszeugnis und Urkunde der Hochschule in beglaubigter Kopie
- Eigene Arbeiten und Arbeits- oder Dienstzeugnisse in beglaubigter Kopie gemäß § 4 Abs. 6 BauKaG NRW zum Nachweis einer zweijährigen vollzeitlichen oder angemessen längeren teilzeitlichen Tätigkeit in der unter Ziffer 2 angeführten Fachrichtung
- Bescheinigungen der Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung
- Meldebescheinigung über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

2.2 § 4 Abs. 1 Satz 1 b BauKaG NRW

(Als Lehrer oder Lehrerin einer der Fachrichtungen nach § 1 Abs. 1 bis 4 BauKaG NRW an einer deutschen Hochschule.)

Beigefügt sind:

- Bescheinigung der Hochschule, an welcher der Antragsteller/die Antragstellerin seine/ihre Lehrtätigkeit ausübt mit Angabe des Lehrverhältnisses oder Lehrfaches im Original
- Meldebescheinigung über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

2.3 § 4 Abs. 1 Satz 1 c BauKaG NRW

(Als Person, die die Befähigung zum höheren oder gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtungen Hochbau oder Städtebau oder zum höheren Dienst Landschaftspflege und Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Landespflege besitzt oder dem gehobenen Dienst in der Landschaftspflege und dem Naturschutz angehört oder angehörte.)

Beigefügt sind:

- Bescheinigung des Dienstherrn oder entsprechende Prüfungsnachweise in beglaubigter Kopie
- Meldebescheinigung über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

2.4 § 4 Abs. 2 BauKaG NRW

(Als Person, die in einer Architektenliste oder Stadtplanerliste eines anderen Landes eingetragen ist oder deren Eintragung nur gelöscht worden ist, weil sie ihre Hauptwohnung, ihre Niederlassung aufgegeben oder ihren Beschäftigungsort gewechselt hat. Der Antrag ist spätestens binnen eines Jahres nach Löschung zu stellen.)

Beigefügt sind:

- Bescheinigung der Architektenkammer des betreffenden Landes über die bestehende Mitgliedschaft oder das Datum der Löschung im Original
- Meldebescheinigung über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

2.5 § 4 Abs. 7 BauKaG NRW

(Als Person, die keine der Voraussetzungen der vorstehenden Ziffer 2.1 bis 2.4 erfüllt, wenn sie nachweist, dass sie sich durch die Qualität ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur oder der Stadtplanung besonders ausgezeichnet hat.)

Beigefügt sind:

- Darstellung der bisherigen Tätigkeit auf dem Gebiet der jeweiligen Fachrichtung
- Meldebescheinigung über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

3. Erklärungen

3.1 Ich werde

- freiberuflich tätig
- als Beamtin oder Beamter tätig
- als Angestellte oder Angestellter im öffentlichen Dienst tätig
- als Angestellte oder Angestellter im privaten Bereich (z. B. Architekturbüro) tätig
- nicht beruflich tätig

Einen Wechsel der Tätigkeit zeige ich der Architektenkammer NRW unverzüglich an.

3.2 Ich versichere, dass

keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass ich nicht die für die Wahrnehmung der Berufsaufgaben gemäß § 1 BauKaG NRW erforderliche Zuverlässigkeit besitze.

Die Zuverlässigkeit kann insbesondere nicht mehr gegeben sein, wenn

- die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden oder Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, verloren wurde, oder das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen, aberkannt wurde,
- die Ausübung eines Berufes rechtskräftig untersagt oder die Ausübung des Berufes verboten wurde, die eine der in § 1 genannten Tätigkeiten zum Gegenstand hat,
- eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens vorliegt und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt ergibt, dass die Person zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufsaufgaben nach § 1 nicht geeignet ist,
- wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist,
- eine eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse abgegeben wurde.

3.3 Die Eintragungsgebühr in Höhe von 260,- € (§ 4 Abs. 1 BauKaG NRW) bzw. 450,- € (§ 4 Abs. 7 BauKaG NRW)

habe ich am

an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf das Konto Nr. 0002645947 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (BLZ 30060601) überwiesen.

Zusätzliche Gebühren entstehen z. B. durch die Erstellung eines Gutachtens des Sachverständigenausschusses gem. § 4 Abs. 7 BauKaG (vgl. § 4 der Gebührenordnung der AKNW).

3.4 Ich bin damit einverstanden, dass die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die mitgeteilten Daten in ihrer EDV speichert und verwaltet. Die Angaben über Familienname, Vorname, akademischen Grad, Anschriften, Fachrichtung und Tätigkeitsart dürfen veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit diese Erklärung zurückziehen kann.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

3.5 Mir ist bekannt, dass die Eintragung in die Liste der jeweiligen Fachrichtung gemäß § 4 BauKaG NRW die Mitgliedschaft in der Architektenkammer und gemäß § 6 der Satzung des Versorgungswerkes der Architektenkammer NRW grundsätzlich die Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architektenkammer zur Folge hat. Nähere Informationen zum berufsständischen Versorgungswerk sind bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Tel. 02 11/49 23 80 und unter der Homepage des Versorgungswerkes www.vw-aknrw.de zu erhalten.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift